



Rechtliche Unternehmensverantwortung – Vierteljährliches Update

Ausgabe 32, September 2019

Willkommen zu unserem vierteljährlichen Update „Rechtliche Unternehmensverantwortung“. Jedes Quartal beleuchtet dieses Update ein Schwerpunktthema sowie neue Entwicklungen im Bereich der rechtlichen Unternehmensverantwortung. Auf unserer englischen Webseite informieren wir im Abschnitt [“Corporate Legal Accountability”](#) objektiv und prägnant über Gerichtsverfahren gegen Unternehmen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die Menschenrechte.

Dieses Update und vorherige Ausgaben finden Sie auf [Englisch](#), [Chinesisch](#), [Französisch](#), [Deutsch](#), [Russisch](#) und [Spanisch](#) auf unserer Webseite.

Vierteljährliches Schwerpunktthema: Der lange Weg zu einem Abkommen (Treaty) zu Wirtschaft und Menschenrechten

Ein halbes Jahrzehnt ist vergangen, seit der UN-Menschenrechtsrat im Juli 2014 erstmals für die Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Instrument zur Regelung der Aktivitäten von transnationalen Unternehmen und anderen Wirtschaftsunternehmen im Bereich der Menschenrechte gestimmt hat. Die Elemente, der Umfang und der Inhalt des Abkommens (Treaty) waren Gegenstand einer lebhaften Debatte, zu der das Business & Human Rights Resource Centre mit seiner Blogserie [Debate the Treaty](#) beigetragen hat.

In der laufenden Diskussion gab es mehrere wichtige Meilensteine; der jüngste davon ist die Veröffentlichung des überarbeiteten Vertragsentwurfs durch die Regierung Ecuadors im Juli 2019. Dieser Entwurf wird im Oktober in der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen diskutiert. Wir haben [an anderer Stelle](#) argumentiert, dass ein Treaty nur dann wirksam sein kann, wenn er drei wichtige Kriterien einhält: Es muss 1. den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen gerecht werden, 2. wirksamen Zugang zu Abhilfe und Gerichten gewährleisten und 3. verbindliche Transparenz und Sorgfaltspflichten stärken. Wie ist der überarbeitete Vertragsentwurf im Vergleich zum Entwurf von 2018 (Zero Draft) anhand dieser Kriterien zu bewerten?

Gefährdete Gruppen

Seit 2015 haben wir fast 2.000 Morde, Prügelattacken, Drohungen und andere Formen der Einschüchterung von Menschenrechtsverteidiger*innen, die an wirtschafts- und unternehmensbezogenen Themen arbeiten, [registriert](#). Dazu gehören auch gerichtliche Schikanen gegen Aktivist*innen, die zunehmend strategischen Klagen gegen die Öffentlichkeitsbeteiligung (SLAPPs) ausgesetzt sind. Unsere neuesten Untersuchungen zeigen, dass zwischen 2015 und 2018 13 große Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen und ein Industrieverband mindestens 26 SLAPPs gegen 72 Menschenrechtsverteidiger*innen eingereicht und insgesamt 985 Millionen US-Dollar Schadenersatz gefordert haben. Ein wirksames Abkommen muss den Bedürfnissen dieser Menschenrechtsverteidiger*innen und anderer Akteure gerecht werden, die im



Kontext von Unternehmenstätigkeiten und -lieferketten einem erhöhten Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind.

Der überarbeitete Vertragsentwurf verleiht Menschenrechtsverteidiger*innen sowohl in der Präambel als auch in mehreren operativen Bestimmungen mehr Anerkennung und bietet ihnen besseren Schutz; er beinhaltet entscheidende [Verbesserungen bei der Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit](#) und hinsichtlich des Schutzes von Personen, die unter Besatzung und in anderen Konfliktgebieten leben. Der Treaty würdigt auch andere gefährdete Gruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene.

Zugang zu Abhilfe und Gerechtigkeit

100 der weltweit größten Unternehmen erhielten im jüngsten [Ranking](#) des Corporate Human Rights Benchmarks von 2018 für ihre Abhilfe- und Beschwerdemechanismen eine Durchschnittsnote von lediglich 15%. Dies zeigt, dass die meisten Opfer von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen routinemäßig keinen Zugang zu wirksamer Abhilfe und Rechtsprechung haben. Der weit verbreitete Mangel an Abhilfemaßnahmen wird noch verschärft, wenn sich Firmen hinter Unternehmensstrukturen verstecken, um sich der rechtlichen Haftung für die Menschenrechtsauswirkungen ihrer Tochtergesellschaften zu entziehen. Ein wirksamer Treaty muss daher den Zugang zu wirksamer Abhilfe und Rechtsprechung auf nationaler und extraterritorialer Ebene verbessern und Haftungsbeschränkungen („corporate veil“) durchbrechen, die Tochtergesellschaften nutzen, um Rechtsprechung zu entgehen.

Einer der vielleicht überzeugendsten Aspekte des überarbeiteten Entwurfs ist, dass er als seinen *raison d'être* richtigerweise die Opfer und deren Schutz begreift, wie [Antonella Angelini](#) feststellt. Die verschärften Bestimmungen über die rechtliche Haftung von Unternehmen wurden ebenfalls von vielen Seiten begrüßt, unter anderem von Carlos Lopez, der ihre enorme Bedeutung für die Umsetzung des Völkerstrafrechts und der Menschenrechtsnormen in Bezug auf Wirtschaftsunternehmen [hervorgehoben](#) hat.

Andererseits haben viele Interessengruppen zu Recht die mangelnde Klarheit und Spezifität des Entwurfs in wichtigen Bereichen kritisiert, wie beispielsweise in Bezug auf die Umkehr der Beweislast und die zivilrechtliche Haftung. Während der überarbeitete Entwurf Staaten verpflichtet, eine rechtliche Haftung für Komplizenschaft bei bestimmten (internationalen) Straftatbeständen zu etablieren, hat Prof. Doug Cassel zu Recht [argumentiert](#), dass nichts im Entwurf ausdrücklich eine zivilrechtliche Haftung für Unternehmen vorschreibe, die an Menschenrechtsverletzungen durch Staaten beteiligt sind.

Transparenz und Sorgfaltspflicht

Viele Regierungen haben erkannt, dass freiwillige Maßnahmen – wenn auch wichtig – nicht ausreichen, um die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen zu gewährleisten. Das Scheitern dieses Ansatzes hat zu einem zunehmenden Trend hin zu verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auf nationaler und regionaler Ebene geführt. In Europa ging Frankreich 2017 mit seinem Sorgfaltspflichtengesetz voran; andere Länder, darunter die Schweiz und Österreich, prüfen ähnliche Initiativen. Das niederländische Gesetz zu Sorgfaltspflichten im Kampf gegen Kinderarbeit verpflichtet Unternehmen, festzustellen, ob Kinderarbeit in ihrer Lieferkette vorkommt; und die Zivilgesellschaft in Deutschland hat gerade eine [Kampagne](#) für ein Gesetz zu



menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gestartet. Eine wichtige Entwicklung ist auch, dass sich die finnische Regierung – die derzeit den EU-Ratsvorsitz ausübt – verpflichtet hat, Gesetzgebung zu verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu prüfen und auch auf EU-Ebene zu thematisieren.

Der Treaty bietet eine wichtige Gelegenheit, diese Trends zu beschleunigen und zu verstärken, um sicherzustellen, dass Unternehmen angemessene Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu verhindern. Der überarbeitete Entwurf enthält wichtige Bestimmungen, die Staaten dazu anhalten, Gesetze zu verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einzuführen und Unternehmen zu verpflichten, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten zu ergreifen. Dies ist zwar ein besonders wichtiger Schritt in die richtige Richtung, doch Menschenrechtsbefürworter*innen gehen weiter und fordern eine bessere Klärung des Zusammenhangs zwischen Prävention und Behebung/Abhilfe im Kontext von Menschenrechtsverletzungen. In ihrem [jüngsten Kommentar](#) schlägt Gabriela Quijano von Amnesty International vor, wie Staaten über den Bereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht hinausgehen können und müssen, um Schäden zu vermeiden.

Abschließende Beobachtungen

Der überarbeitete Vertrag bringt viele Verbesserungen mit sich, von denen einige bereits erwähnt wurden. Zwei weitere Verbesserungen sind erwähnenswert: Der erweiterte Anwendungsbereich des überarbeiteten Entwurfs gilt für alle Unternehmen, transnational und lokal; und die Präambel verweist ausdrücklich auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Dies ist eine wichtige Bekräftigung der Komplementarität von Treaty-Prozess und UNGPs, die sich gegenseitig als internationales System stärken können und müssen, das für Betroffene echten Schutz und echte Abhilfe anstrebt.

Einige Bedenken müssen im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen noch ausgeräumt werden. Dazu gehören die oben genannten und mehrere andere Fragen, darunter die [fehlende Anerkennung direkter Menschenrechtsverpflichtungen von Unternehmen](#) im Entwurf. Allerdings scheint es unter Jurist*innen, Wissenschaftler*innen und der Zivilgesellschaft einen Konsens darüber zu geben, dass der überarbeitete Entwurf insgesamt stärker ist als der Zero Draft, [sowohl politisch als auch substanziell](#). Wir hoffen, dass die bevorstehende Verhandlungsrunde ein weiterer Schritt auf dem langen Weg hin zu einem wirksamen Treaty sein wird.

Besuchen Sie unser [Binding Treaty-Portal](#) und unseren [Debate the Treaty-Blog](#) mit Expertise und Überlegungen zu [Treaty-Elementen und -Prozess](#), zum [Zero Draft](#) und zum [überarbeiteten Entwurf](#). Eine inoffizielle Zusammenfassung des überarbeiteten Entwurfs finden Sie [hier](#).

[Neue Blog-Serie: Reflections on the Revised Draft Treaty](#)

[A new draft Business and Human Rights treaty and a promising direction of travel](#), Gabriela Quijano, Amnesty International, 10. September 2019



[Five ways the new draft treaty on business and human rights can be strengthened](#), Doug Cassel, Emeritus Professor of Law, University of Notre Dame, 2. September 2019

[What the draft treaty's definition of "victim" means for access to remedy](#), Antonella Angelini, Human Rights Institute, Columbia University, 2. September 2019

[Ecuador's Revised Draft Treaty: Getting Down to Business](#), Doug Cassel, Emeritus Professor of Law, University of Notre Dame, 2. September 2019

[Slow Progress in Times of Dynamic Change? Feminist Perspectives on the Road to the Binding Treaty](#), Felogene Anumo, AWID, 27. August 2019

[Revised draft UN treaty on business and human rights: A few steps forward, a few unanswered questions](#), Isedua Oribhabor, Access Now, 20. August 2019

[Keeping Perspective - Article 30 Commentary on the Revised Draft of the Proposed BHR Treaty](#), Dr. Matthew Mullen, Founder, Article 30, 20. August 2019

Rechtliche Entwicklungen

Neue Gerichtsverfahren

[Klage gegen Globe Metals & Mining \(wegen fehlender Umsiedlungsangebote und Entschädigung in Malawi\)](#): Im Jahr 2006 startete Globe Metals and Mining ein Bergbauprojekt zur Gewinnung von Mineralien in der Kanyika-Region, die von der Kanyika-Gemeinschaft seit Jahrhunderten bewohnt und genutzt wird. Die Kanyika-Gemeinschaft behauptet, dass Globe Metals sie nicht zu Bergbauaktivitäten konsultiert habe. Am 28. August 2017 reichten die Mitglieder der Gemeinschaft vor dem Obersten Gerichtshof von Malawi eine Klage gegen Globe Metals wegen fehlender Entschädigung und Umsiedlungsangebote ein. Am 31. August 2018 hat sich Globe Metals nach einem Mediationsverfahren bereit erklärt, die Gemeindemitglieder zu entschädigen, die ihr Land verloren haben und von den Bergbauarbeiten betroffen waren.

[Klage von Inversionen Cobra & CXI \(wegen illegalen Eindringens in ein Gebiet & Verbrennung von Palmöl, Guatemala\)](#): Am 4. Februar 2017 wurde der indigene Maya Q'eqchi'-Landrechtsaktivist Abelino Chub Caal verhaftet und nach einer Beschwerde von Inversiones Cobra und CXI in Untersuchungshaft genommen. Die Unternehmen beschuldigten Chub, Gemeinchaftsmitglieder dazu angestiftet zu haben, Palmöl in Brand zu setzen, sowie der rechtswidrigen Vereinigung als Vermittler während einer Räumung friedlicher Demonstranten, die ihr Land verteidigten, durch die Polizei. Am 8. Mai 2018 wurde Chub offiziell angeklagt. Ein Jahr später, am 26. April 2019, wurde er vom guatemaltekischen High-Risk Court A freigelassen und von allen Anklagen freigesprochen. Der Richter warf den Unternehmen vor, das Strafrechtssystem zu nutzen, um den Menschenrechtsverteidiger zu kriminalisieren, indem sie ihm zu Unrecht Verbrechen vorwürfen ohne substantielle Beweise vorzulegen.

[Klage von Socfin & Socapalm \(wegen Diffamierung durch NGOs & Medien, Frankreich\)](#): Am 29. Mai 2016 verklagten das multinationale Agrarunternehmen Socfin und seine kamerunische Tochtergesellschaft Socapalm drei französische Medienhäuser (Mediapart, L'Obs, Le Point) und zwei NGOs (Sherpa und ReAct) wegen Diffamierung zu mutmaßlichem Land Grabbing durch die beiden Unternehmen in Kamerun. Socfin



und Socapalm wiesen die Vorwürfe zurück. Am 29. März 2018 sprach der Oberste Gerichtshof in Paris die Angeklagten frei, stimmte allerdings der Staatsanwaltschaft zu, dass die Vorwürfe diffamierend gewesen seien. Er stellte jedoch fest, dass eine diffamierende Behauptung gerechtfertigt sein könne, wenn sie ein berechtigtes Interesse verfolge und nicht von persönlicher Feindseligkeit begleitet sei. Am 13. Februar 2019 zogen Socfin und Socapalm ihre Berufung gegen die Entscheidung zurück, und das Verfahren ist nun abgeschlossen.

Neue Entwicklungen zu laufenden Gerichtsverfahren

[Klagen gegen CACI \(wegen Folter im Abu Ghraib-Gefängnis\)](#): Am 23. August 2019 wies ein US-Berufungsgericht die Berufung von CACI zurück. Das Unternehmen hatte sich auf seine souveräne Immunität berufen und geltend gemacht, dass das Gericht daher nicht zuständig sei. Der Fall, der vor über 10 Jahren eingereicht wurde, kann nun vor Gericht verhandelt werden.

[Klage gegen Goldminenunternehmen \(wegen Staublungenerkrankungen in Südafrika\)](#): Am 26. Juli 2019 genehmigte der Oberste Gerichtshof in Johannesburg den Sammelklagevergleich über 5 Milliarden Rand (353 Millionen US-Dollar) zwischen den Bergbauunternehmen und den Anwaltskanzleien, die Tausende von Bergleuten mit Lungenerkrankungen vertreten.

[Klage gegen Hudbay Minerals \(wegen mutmaßlicher Vergewaltigungen in Guatemala\)](#): In einer Anhörung am 17. September 2019 ergänzten 11 Q'eqchi'-Frauen die Klageschrift, um weitere Einzelheiten zu den Vorwürfen gegen Skye Resources (jetzt Teil von Hudbay Minerals) festzuhalten. Bei dem Gerichtsverfahren geht es um den Vorwurf, das Unternehmen sei an der gewaltsamen Vertreibung ihrer Gemeinschaft im Januar 2007 beteiligt gewesen und die von ihm eingestellten Sicherheitskräfte hätten die Frauen vergewaltigt.

[Klage gegen Samsung \(wegen irreführender Werbung & Verletzung von Arbeitsrechten\)](#): Am 17. April 2019 hat ein Ermittlungsrichter eines Pariser Gerichts Samsung Electronic France wegen irreführender Werbung angeklagt. Es geht um den Vorwurf, dass die öffentlichen ethischen Selbstverpflichtungen von Samsung eine irreführende Werbung darstellten, angesichts mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen in mehreren Fabriken des Unternehmens.

[Klage gegen Shell \(wegen Ölverschmutzungen & Ogale- & Bille-Gemeinschaften in Nigeria - Okpabi v Shell\)](#): Im Mai 2019 ersuchten zivilgesellschaftliche Organisationen den Obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreichs, den Fischergemeinschaften die Möglichkeit zu geben, gegen das Urteil von 2017 Berufung einzulegen, in dem es hieß, dass Shell ihnen gegenüber keine Sorgfaltspflicht habe. Am 24. Juli 2019 erteilte der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs die Erlaubnis zur Berufung.

[Klage gegen Tahoe Resources \(wegen mutmaßlicher Verwundungen bei Protest in Guatemala\)](#): Pan American Silver erwarb Tahoe Resources im Februar 2019. Am 30. Juli 2019 erreichte das Unternehmen einen Vergleich mit den guatemaltekischen Klägern und entschuldigte sich öffentlich bei den Opfern und der Gemeinschaft.

[Klage gegen Unilever \(wegen ethnischer Gewalt in Kenia\)](#): Am 17. Juli 2019 wies der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs den Antrag der Kläger auf Berufung gegen das Urteil des Berufungsgerichts ab. Das Berufungsgericht sah keine



ausreichenden Beweise dafür, dass Unilever PLC den Krisenmanagementplan von Unilever Tea Kenia bestimmt oder Unilever Tea Kenia dazu beraten habe.

Neue Übersetzungen

Auf Französisch

[Procès intenté par Socfin et Socapalm \(pour diffamation contre des ONG et journaux France\)](#)

[\[Klage von Socfin & Socapalm \(wegen Diffamierung durch NGOs & Medien, Frankreich\)\]](#)

Auf Spanisch

[Demanda de Inversiones Cobra & CXI \(sobre la invasión ilegal de territorio y la quema de aceite de palma, Guatemala\)](#)

[\[Klage von Inversiones Cobra & CXI \(wegen illegalen Eindringens in ein Gebiet & Verbrennung von Palmöl, Guatemala\)\]](#)

Weitere Neuigkeiten

Aus dem Business & Human Rights Resource Centre

[Silencing the Critics: How big polluters try to paralyse environmental & human rights advocacy through the courts](#), September 2019

Berichte, Artikel & Orientierungshilfen von führenden Expert*innen & Organisationen

[Commentary: Samsung's Indictment in France: Fighting Transnational Corporation's Human Rights' Violations Through Consumer Law](#), Sherpa, Freedom Fund Blog, 9. September 2019

[Zambian victims to file class action lawsuit against Anglo American South Africa over suffering caused by lead poisoning](#), Leigh Day; African mining market, 23. August 2019

[American Bar Association unanimously endorses & urges business enterprises to implement framework in "Shared Space Under Pressure"](#), American Bar Association Center for Human Rights, 13. August 2019



[Business and Human Rights Journal focuses on agribusiness, pesticides & accountability:](#)

- [Editorial](#) von Christian Schliemann & Carolijn Terwindt, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), 6. August 2019
- [Monsanto's Legal Strategy in Argentina from a Human Rights Perspective](#), Mirka Fries, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Andres Lopez Cabello & Santiago Sanchez, Centro de Estudios Legales y Sociales, 9. August 2019

[Expert commentaries on Jul 2019 Revised Draft of proposed treaty on business & human rights:](#)

- Mit Blog-Beiträgen von Nicolás Carrillo Santarelli, La Sabana University; Peter Hood & Julianne Hughes-Jennett, Hogan Lovells; Nadia Bernaz, Right as Usual
- Weitere Kommentare sind über den Blog des [Business and Human Rights Journals](#) als Teil seines [Symposiums zum überarbeiteten Entwurf](#) für einen verbindlichen Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten verfügbar

[Poland: ClientEarth wins shareholder lawsuit against Enea in landmark climate risk case](#), ClientEarth; Reuters, 1. August 2019

Veranstaltungen & Stellenausschreibungen

[5th Session of the open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights](#), UN Human Rights Council (14. - 18. Oktober 2019, Genf)

[International Labour Standards and Corporate Social Responsibility](#), UN Global Compact (21. - 25. Oktober 2019, Turin)

[United Nations Annual Forum on Business and Human Rights : "Time to act: Governments as catalysts for business respect for human rights"](#), UN Working Group on Business and Human Rights (25. - 27. November 2019, Genf)

[Legal Researcher Human Rights Defenders & Strategic Lawsuits Against Public Participation](#), Business & Human Rights Resource Centre (London; Frist: 10. Oktober)